

Checkliste Schutzkonzept:

Entnommen und angepasst von der Schulpsychologie Kassel und Weilburg

„Vorhandene Strukturen an unserer Schule / Institution“

Schule / Institution:

Datum:

1. Notfall- bzw. Interventionsplan

- Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, das sich an den spezifischen Bedingungen der Schule / Institution orientiert (ggf. analog zu den Krisenablaufplänen, die an Ihrer Schule bereits existieren).
- Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt.
- Die Analyse der Bedingungen, die einen Vorfall ermöglicht haben, ist Bestandteil der kontinuierlich fortzuschreibenden Risikoanalyse.

Folgendes liegt an unserer Schule / Institution dazu bereits vor:

- zu erarbeiten
- teilweise vorhanden
- vorhanden

2. Beschwerdeverfahren

- Die Schule / Institution verfügt über ein Beschwerdeverfahren und benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können.

Folgendes liegt an unserer Schule / Institution dazu bereits vor:

- zu erarbeiten
- teilweise vorhanden
- vorhanden

3. Kooperation mit Fachberatungsstellen

- Der Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Verdachts-)Fällen eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen.

Folgendes liegt an unserer Schule / Institution dazu bereits vor:

- zu erarbeiten
- teilweise vorhanden
- vorhanden

4. Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie

- Verankerung der Präventionsverantwortung in Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie.
- Die Entscheidung, Prävention von sexueller Gewalt in das Leitbild oder das Schulprogramm aufzunehmen, sind das Ergebnis eines schulinternen Meinungsbildungsprozesses.

Folgendes liegt an unserer Schule / Institution dazu bereits vor:

- zu erarbeiten
- teilweise vorhanden
- vorhanden

5. Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

- Etablierung eines Einrichtungs- und arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex bzw. einer Selbstverpflichtungserklärung.
- Der Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können.
- Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.
- Der Verhaltenskodex kann als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag gestaltet werden, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen.

Folgendes liegt an unserer Schule / Institution dazu bereits vor:

- zu erarbeiten
- teilweise vorhanden
- vorhanden

6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

- Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe dazu.
- Es wird den Schulen / Institutionen empfohlen, die Vorlage durch Selbstverpflichtung zu verlangen.

Folgendes liegt an unserer Schule / Institution dazu bereits vor:

- zu erarbeiten
- teilweise vorhanden
- vorhanden

7. Fortbildungen für alle Beschäftigte

- Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzugestalten.

Folgendes liegt an unserer Schule / Institution dazu bereits vor:

- zu erarbeiten
- teilweise vorhanden
- vorhanden

8. Partizipation

- Die Entscheidung für die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, stärkt deren Position.

Folgendes liegt an unserer Schule / Institution dazu bereits vor:

- zu erarbeiten
- teilweise vorhanden
- vorhanden

9. Präventionsangebote

- An Schulen / Institutionen sollten in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote gemacht sowie sexualpädagogische Konzepte entwickelt und umgesetzt werden.
- Nutzen Sie dabei die schon vorhandenen Strukturen!

Folgendes liegt an unserer Schule / Institution dazu bereits vor:

- zu erarbeiten
- teilweise vorhanden
- vorhanden

10. Elternarbeit

- Die Einbeziehung der Eltern und ihre Unterstützung für das Schutzkonzept verlangen eigene Angebote für diese Zielgruppe (z.B. Wissensvermittlung über sexuelle Gewalt, Anregungen für eine eigene präventive Erziehungshaltung etc.).

Folgendes liegt an unserer Schule / Institution dazu bereits vor:

- zu erarbeiten
- teilweise vorhanden
- vorhanden